

**Unterrichtung**  
**durch die Europäische Kommission**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 2013/36/EU und 2014/65/EU

COM(2017) 791 final; Ratsdok. 16011/17

---

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 09.03.18

Die Vorlage wurde am 27. Dezember 2017 ebenfalls von der Bundesregierung gemäß  
§ 2 EUZBLG übermittelt.  
Vom erneuten Umdruck wird abgesehen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALSEKRETARIAT

zu Drucksache 776/17

Brüssel, den 12.1.2018  
SG-Greffe(2018) D/ 475

Bundesrat  
Leipziger Str. 3-4  
D - 10117 Berlin

**Übermittlung gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über die Europäische Union  
und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Verfahren  
über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betreff: COM(2017) 791 final, 20.12.2017

Die Kommission teilt hiermit mit, dass alle Sprachfassungen des genannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente zugeleitet wurden.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird das im Protokoll (Nr. 2) vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet.

Sie können innerhalb von acht Wochen<sup>1</sup> ab dem Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Für den Generalsekretär

Jordi AYET PUIGARNAU  
Direktor

<sup>1</sup> Der Zeitraum vom 1. bis 31. August wird bei der Berechnung des Acht-Wochen-Zeitraums nicht berücksichtigt.